

(Mitglieder 8.00 € ; Nichtmitglieder 13,00 €)

Nutzungsvereinbarung Fitness-Einrichtung

- TV Birenbach -

Es gelten die umseitig genannten Vertragsbedingungen (bitte wenden)

Mitglied und Nutzer

Vorname

Name

Geburtsdatum

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon: _____

Vertragsdauer / Kündigung

Die Nutzungsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Kündigung ist mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende jederzeit möglich.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Vertragsbeginn: 01. _____

Beitrag

Regelmäßiger Monatsbeitrag (siehe oben)

Euro [78,-] [48,-] (halbjährlich fällig zum 01.01 und 01.07.)

Euro [] (einmaliger Teilbetrag bis zur 1. Fälligkeit)

Zusätzliche Gebühren

(nur bei Inanspruchnahme)

Geräteeinweisung 13,00 €

Fitnessberatung 10,00 €

Trainingsplan 19,00 €

Einzugsermächtigung

Kontonummer

Vor-und Zuname Kontoinhaber

Bankleitzahl

Bankname und Ort

Unterschrift Kontoinhaber

Unterschrift

Birenbach, _____

TV-Birenbach

Vertragspartner

Allgemeine Vertragsbedingungen

Fitnessraum TV Birenbach

1. Nutzung des Fitnessraumes

Der/die Vertragspartner/in ist berechtigt den Fitnessraum des TV Birenbach innerhalb der durch Aushang bekanntgegebenen Öffnungszeiten zu nutzen. Änderungen der Öffnungszeiten sowie der Leistungsangebote bleiben vorbehalten.

Ist der Vertragspartner nicht selbst Nutzer, steht das Recht zur Nutzung nur der auf der Vorderseite als Nutzer eingetragenen Person zu. Das Nutzungsrecht ist nicht übertragbar.

Der Vertragspartner ist berechtigt, die Leistungen der Trainer/Betreuer vom TVB in Anspruch zu nehmen. Die Trainer/Betreuer des TVB werden den Vertragspartner in die Handhabung und Bedienung der Geräte und des sonstigen Trainings sorgfältig einweisen und auf mögliche gesundheitliche Risiken hinweisen. Auf Wunsch erstellt der Trainer/Betreuer des TVB einen für den Vertragspartner speziell zugeschnittenen Trainingsplan. Der Vertragspartner ist verpflichtet, den Trainer/Betreuer auf etwaige bei ihm bestehende gesundheitliche Einschränkungen und Risiken hinzuweisen, damit diese im Trainingsplan berücksichtigt werden können. (Siehe zusätzliche Gebühren!)

2. Haftung

Der TVB wird die Geräte und Räumlichkeiten in einem funktionierenden, sicheren Zustand halten, um einen reibungslosen und zufriedenstellenden Trainingsablauf zu gewährleisten. Ansonsten wird eine Haftung ausgeschlossen, es sei denn, es liegt eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung von Pflichten oder ein Verstoß gegen vertragswesentliche Verpflichtungen vor.

Der Vertragspartner nutzt die Geräte, Einrichtungen und Räumlichkeiten des Fitnessraumes TVB auf eigene Gefahr. Er verpflichtet sich, mit den Geräten und Räumlichkeiten pfleglich umzugehen. Beschädigungen, die durch unsachgemäße Nutzung hervorgerufen wurden, werden auf Kosten des Verursachers behoben.

Für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Wertgegenständen, Schmuck oder Geld wird keine Haftung übernommen.

3. Kündigung und außerordentliche Kündigung

Die Kündigung (siehe Vertragsvorderseite) hat schriftlich zu erfolgen.

Bei längerer Erkrankung des Vertragspartners oder ähnlichen Härtefällen, die die Nutzung des Fitnessraumes für länger als 6 Wochen verhindern (Nachweis), kann auf Verlangen des Vertragspartners der Vertrag beitragsfrei ruhen.

Verstößt der Vertragspartner trotz Ermahnung wiederholt gegen die selbstverständlichen Regeln des Anstands oder die Hausordnung, oder bei vorsätzlicher Sachbeschädigung oder anderen wichtigen Gründen, ist der TV Birenbach berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und Hausverbot zu erteilen. Die Pflicht des Vertragspartners, die vereinbarten Monatsbeiträge bis zur nächst möglichen ordentlichen Beendigung des Vertrages zu bezahlen, bleibt hiervon unberührt.

4. Zahlungsbedingungen

Sämtliche Gebühren und Beiträge werden - per Einzugsermächtigung - halbjährlich zum 01.01. und 1.07. im voraus, per Lastschrift vom angegebenen Konto abgebucht. Sollten Lastschriften zurückgewiesen werden, ohne dass dies durch einen Fehler vom TVB verursacht worden wäre, hat der Vertragspartner dem TVB sämtliche damit verbundenen Kosten zu ersetzen.